

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/29/48

Dresden, 6. Juli 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/9842
Thema: Illegales Herunterladen von Dateien / Musik / E-Bücher usw.

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt auf Grundlage von Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Angaben beziehen sich auf Straftaten, die unter den Schlüsselzahlen 715100 - Softwarepiraterie (private Anwendung, z. B. Computerspiele) und 715200 - Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns erfasst sind. Eine weiterführende Differenzierung z. B. nach Inhalten rechtswidriger Downloads (z. B. Musikdateien oder E-Büchern) erfolgt nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass Straftaten mit einem Tatort im Ausland oder einem unbekanntem Tatort in der PKS nicht erfasst werden.

Frage 1:

Wie viele Anzeigen zu Urheberrechtsverstößen wegen illegalen Herunterladens von beispielsweise Musikdateien oder E-Büchern gab es in den Jahren 2010-2016? (Bitte nach Jahreszahl aufschlüsseln) (Falls keine genaue Angabe möglich ist, wird um Angaben zur Softwarepiraterie – Schlüssel 715100 und 715200 für diese und die nachfolgenden Fragen gebeten)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Erfasste Fälle (absolut) – ein Fall kann mehrfach angezeigt worden sein:

Jahr	715100 - Softwarepiraterie (private Anwendung)	715200 - Softwarepiraterie (gewerbsmäßiges Handeln)
2010	89	22
2011	59	21
2012	43	15
2013	41	17
2014	19	14
2015	22	15
2016	35	12

Frage 2:
Wie hoch lag jeweils die Aufklärungsquote zu Ziffer 1?

Aufklärungsquote in Prozent:

Jahr	715100 - Softwarepiraterie (private Anwendung)	715200 - Softwarepiraterie (gewerbsmäßiges Handeln)
2010	92,1	95,5
2011	88,1	100,0
2012	88,4	86,7
2013	90,2	88,2
2014	89,5	100,0
2015	86,4	93,3
2016	91,4	91,7

Frage 3:
Durch welche Maßnahmen seitens der Polizei und seitens der legalen Anbieter der jeweiligen Inhalte konnten/können die Aufklärungsquoten erhöht werden?

Alle strafprozessualen Maßnahmen im Sachzusammenhang sind stets darauf gerichtet, Straftaten aufzuklären und die Tatverdächtigen zu ermitteln, was letztlich auch in der Aufklärungsquote zum Ausdruck kommt. Zu möglichen Maßnahmen der legalen Anbieter liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:
Wie hat sich die Ausstattung und Mannstärke der zur Strafverfolgung zuständigen Abteilungen im entsprechenden Zeitraum entwickelt?

Für die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen im Sinne der Fragestellung sind verschiedene Organisationseinheiten innerhalb der sächsischen Polizei zuständig. In diesen Organisationseinheiten werden jedoch nicht ausschließlich Urheberrechtsverletzungen verfolgt, so dass eine Zuordnung zu einer Personalstärke und Auskünfte zur Ausstattung mit der Deliktsbezogenheit der vorliegenden Anfrage nicht möglich sind.



Frage 5:

Gibt es seitens der Staatsregierung – auch im Dialog mit anderen Bundesländern und der Bundesregierung – ein Gesamtkonzept, um illegales Herunterladen nachhaltig erfolgreich unterbinden zu können? Falls ja: Welches?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Georg Unland', written over a horizontal line.

Prof. Dr. Georg Unland